

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion  
Rechtsdienst  
Bahnhofstrasse 5  
Postfach  
4410 Liestal

Liestal, 12. Februar 2015

### **Vernehmlassung: Gesetz über die Nachzahlung von Pflegebeiträgen für das Jahr 2011**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zum erwähnten Entwurf Stellung zu nehmen, wofür wir Ihnen bestens danken.

Grundlage des Gesetzesentwurfs ist ein Entscheid des Kantonsgerichts in einem konkreten Fall, gemäss welchem der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft einen früheren Entscheid korrigieren und für sechs weitere Geschädigte deren Pflegekosten in Alters- und Pflegeheimen für das Jahr 2011 neu festlegen musste. Dies führte zu Rückzahlungen zu viel erhobener Beiträge. Diese rechtskräftig erledigten Fälle aus dem Jahr 2011 gaben Anlass zu einer im Januar 2014 eingereichten Motion von Landrat Peter Schafroth, welche die Anwendung der neu festgelegten Pflegenormkosten auf *alle betroffenen* Bewohner und Bewohnerinnen von Alters- und Pflegeheimen verlangt.

Die vorliegende, durch die Motion veranlasste Vorlage bezweckt eine Art moralische Wiedergutmachung in allen analogen Fällen. Da unter geltendem Recht kein Rechtsanspruch der Betroffenen besteht, soll dafür eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, obschon die Betroffenen sich damals nicht zur Wehr gesetzt haben. Die anfallenden, einmaligen geschätzten Kosten würden 5.5 Mio. Franken betragen, wären je zur Hälfte von Kanton und den betroffenen Gemeinden zu tragen und wären gemäss Entwurf für die Empfänger als Einkommen zu versteuern.

Den moralischen Anspruch der Geschädigten auf Wiedergutmachung und die Behebung von Fehlern durch den Kanton wird grundsätzlich begrüsst. Allerdings überwiegen die Nachteile und Schwachstellen der Vorlage:

- Es entsteht ein sehr hoher finanzieller und administrativer Aufwand im Verhältnis zum Nutzen für die einzelnen Betroffenen.
- Wir sehen insbesondere Schwierigkeiten, die Verteilung gerecht vorzunehmen, insbesondere besteht erhebliches Konfliktpotential bei Ausschüttung an die Erben von inzwischen verstorbenen Betroffenen
- Alle Geschädigten hätten sich fristgerecht gegen die widerrechtliche Vorenthaltung von Beiträgen zur Wehr setzen können
- Die Vorlage widerspricht dem Bestreben der FDP nach weniger Bürokratie.

- Es stellen sich ausserdem erhebliche Datenschutzfragen, wenn der Kanton bei den betroffenen APH Informationen beschaffen muss
- Die Rückzahlung würde die Kantonsfinanzen zusätzlich strapazieren.

Daher empfiehlt die FDP die Ablehnung der gesamten Vorlage. Sie verzichtet auf einfachere Gegenvorschläge, da diese möglicherweise rechtlich noch problematischer wären.

Mit freundlichen Grüssen  
FDP.Die Liberalen Baselland



Christine Frey  
Parteipräsidentin

**Ersteller:** Kommission für Volkswirtschaft und Gesundheit, Monika Naef